

Zeugnisnoten bekannt geben

Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Juli 2013 22:03

Mag ja in NRW anders sein, aber die Zeugnisnoten werden in Bayern von der Klassenkonferenz beschlossen - und da kann es, wie oben schon angesprochen, durchaus passieren, dass eine Note abgeändert wird. In Bayern werden Noten sehr stark entsprechend dem "Notenschnitt" in einem Fach vergeben: also bis 3,50 in Normalfall die 3, ab 3,50 die 4. Wenn nun aber ein Schüler z.B. Pech hat und mehrfach mit 3,53 eine 4 kriegt, kann man beschließen, dass es eben doch einmal die 3 ist (natürlich auch möglich, dass der Schüler mit 3,50 mehrfach die 3 bekommen hat und man halt dann einmal die 4 gibt. Auch wenn man keine 3- oder +4 findet, so gibt es durchaus Schulaufgaben, die ganz knapp an der besseren oder schlechteren Note vorbei gingen - das wird dann in der Klassenkonferenz durchaus auch mal berücksichtigt. Klar kann das auch jeder einzelne Lehrer für sich berücksichtigen, aber wenn man eben in der Konferenz den Notenstand und die Schulaufgaben "tendenzen" des Schülers in allen Fächern erfährt, kann diese Entscheidung evtl. etwas begründeter getroffen werden.

Von daher nenne ich den Schülern den Notenschnitt, den sie momentan haben, aber nicht ihre "Zeugnisnote". Diskussionen oder Erpressungen bzgl. dieses Notenstandes habe ich bisher nicht so schlimm empfunden und auch - allerdings nicht ganz so von oben herab, wie Pausenclown das anscheinend gern macht.